Bewerbungsbedingungen

1. Allgemeines

Die IHK Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg (im Folgenden auch IHK) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und nimmt die Aufgaben der Interessenvertretung der gewerblichen Wirtschaft in der Stadt Bonn sowie dem Rhein-Sieg-Kreis wahr. Weitere Informationen erhalten Sie über die Homepage www.ihk-bonn.de.

2. Auftraggeber

IHK Bonn/Rhein-Sieg
Bonner Talweg 17
53113 Bonn

Ansprechpartner:

Brandl, Oliver
E-Mail: o.brandl@bonn.ihk.de

Die Kommunikation im Vergabeverfahren, insbesondere Bieterfragen, erfolgt ausschließlich über das Vergabeportal.

3. **Gegenstand der Vergabe** ist **der inhaltliche und grafische Relaunch sowie die redaktionelle und gestalterische Umsetzung des IHK-Mitgliedermagazins „Die Wirtschaft“**

4. Art des Vergabeverfahrens

Das Vergabeverfahren wird als Öffentliche Ausschreibung in Anlehnung an § 9 UVgO gemäß den Beschaffungsregeln vom 24.06.2015 und der Beschaffungsrichtlinie vom 15.12.2025 der IHK durchgeführt.

Die IHK ist kein öffentlicher Auftraggeber nach § 99 GWB, orientiert sich aber an den Verfahren des öffentlichen Vergaberechts, um eine wirtschaftliche und sparsame Mittel- und Ressourcenverwendung im Rahmen eines transparenten Wettbewerbs zu gewährleisten. Ein Nachprüfungsverfahren bzw. eine Beschwerde vor einer Vergabekammer ist nicht möglich.

5. Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen bestehen im Einzelnen aus folgenden Bestandteilen:

- Anschreiben
- Bewerbungsbedingungen
- Leistungsbeschreibung
- Allgemeine Vertragsbedingungen VOL/B
- Datenschutzinformationen Vergabeverfahren
- Angebotsschreiben (**Formblatt A**)
- Eigenerklärung Ausschlussgründe (**Formblatt B**)
- Ggf. Formblatt Bietergemeinschaft (**Formblatt C**)
- Ggf. Formblatt Unterauftragnehmer (**Formblatt D**)
- Referenzerklärung (**Formblatt E**)
- Ggf. Formblatt Eignungsleihe **(Formblatt F)**

6. Bietergemeinschaften

Geben mehrere Unternehmen gemeinschaftlich ein Angebot ab, so haften sie gesamtschuldnerisch, d. h. jedes Mitglied der Bietergemeinschaft haftet im Außenverhältnis gegenüber der IHK für die Erbringung der in diesem Verfahren ausgeschriebenen Leistung unabhängig davon, welchen Teil der Gesamtleistung es im Innenverhältnis der Bietergemeinschaft zu erbringen hat.

Die Bietergemeinschaft benennt ein Mitglied als bevollmächtigten Vertreter. Dieses ist berechtigt, die Bietergemeinschaft im Vergabeverfahren sowie bei Abschluss und Durchführung des Vertrags rechtsverbindlich zu vertreten und Erklärungen der IHK mit Wirkung für sämtliche Mitglieder entgegenzunehmen.

Mit dem Angebot ist das Formblatt Bietergemeinschaft (**Formblatt C**) einzureichen. Die Eigenerklärung zu den Ausschlussgründen ist von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft gesondert einzureichen. Soweit Referenzen durch Mitglieder der Bietergemeinschaft erbracht werden, muss erkennbar sein, welchem Mitglied die jeweilige Referenz zuzuordnen ist.

Die IHK behält sich vor, die Bietergemeinschaft im Laufe des Vergabeverfahrens zur Abgabe weiterer Erklärungen aufzufordern.

7. Unterauftragnehmer

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von Unterauftragnehmern ausführen zu lassen, hat er mit dem Angebot im Formblatt Unterauftragnehmer **(Formblatt D)** Art und Umfang der vom Unterauftragnehmer zu erbringenden Teilleistungen anzugeben. Soweit die vorgesehenen Unterauftragnehmer bereits feststehen, sind diese ebenfalls zu benennen.

Die IHK kann vor Zuschlagserteilung die Vorlage weiterer Erklärungen und Nachweise zu den vorgesehenen Unterauftragnehmern verlangen. Der Bieter bleibt gegenüber der IHK für die vollständige und ordnungsgemäße Vertragserfüllung verantwortlich.

Der nachträgliche Einsatz oder Wechsel eines Unterauftragnehmers bedarf der vorherigen Zustimmung der IHK in Textform.

8. Eignungsleihe

Ein Bieter kann sich zum Nachweis seiner Eignung auf die Kapazitäten anderer Unternehmen berufen. In diesem Fall hat er mit dem Angebot nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Mittel des anderen Unternehmens für die Auftragsausführung tatsächlich zur Verfügung stehen. Hierzu ist eine entsprechende Verpflichtungserklärung des anderen Unternehmens vorzulegen.

Für das andere Unternehmen sind die für die Eignungsleihe maßgeblichen Eignungsnachweise sowie die geforderten Erklärungen zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen vorzulegen. Soweit sich der Bieter auf die berufliche Erfahrung oder Qualifikation eines anderen Unternehmens beruft, muss dieses Unternehmen die Leistungen, für die diese Kapazitäten benötigt werden, selbst erbringen.

9. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

10. Eignung der Bieter

Zur Prüfung der Eignung hat der Bieter folgende Unterlagen vorlegen:

- Eigenerklärung Ausschlussgründe (**Formblatt B**)
- Referenzerklärung (**Formblatt E**):

  Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sind mindestens zwei Referenzen über vergleichbare Leistungen vorzulegen, die innerhalb der letzten fünf Jahre erbracht wurden.

  Als vergleichbar gelten Leistungen im Zusammenhang mit der redaktionellen und grafischen Produktion eines regelmäßig oder wiederkehrend erscheinenden Magazins, einer Zeitschrift oder eines vergleichbaren redaktionellen Printmediums. Die vorgelegten Referenzen müssen in ihrer Gesamtheit sowohl die eigenständige redaktionelle Produktion, insbesondere Themenentwicklung, Recherche und Texterstellung, als auch die grafische Gestaltung und das Layout solcher Medien abdecken. Es ist nicht erforderlich, dass eine einzelne Referenz beide Leistungsbereiche umfasst.

Bei regelmäßig oder wiederkehrend erscheinenden Medien muss die jeweilige Referenz die Produktion von mindestens zwei Ausgaben umfassen. Bei noch laufenden Referenzaufträgen genügt es, wenn bis zum Ablauf der Angebotsfrist mindestens zwei Ausgaben produziert wurden.

Bei Bietergemeinschaften können die geforderten Referenzen von unterschiedlichen Mitgliedern der Bietergemeinschaft eingebracht werden. Bei einer Eignungsleihe können Referenzen des Unternehmens berücksichtigt werden, auf dessen berufliche Erfahrung sich der Bieter stützt. Maßgeblich ist, dass die vorgelegten Referenzen insgesamt die vorstehenden Anforderungen erfüllen. Die Referenzen sind dem jeweiligen Unternehmen eindeutig zuzuordnen.

11. Inhalt und Form der Angebote; Angebotsabgabe

Das Angebot ist ausschließlich elektronisch über das Vergabeportal http://vergabe.ihk.de einzureichen. Eine Übermittlung per E-Mail, Telefax oder auf dem Postweg ist nicht zulässig.

Die geforderten Formblätter und Erklärungen sind vollständig ausgefüllt und, soweit dort vorgesehen, unterschrieben als Bestandteil des elektronischen Angebots über die Vergabeplattform einzureichen.

Folgende Unterlagen sind einzureichen.

- vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Angebotsschreiben einschließlich der dort geforderten Preisangaben (**Formblatt A**)
- Eigenerklärung Ausschlussgründe (**Formblatt B**)
- Ggf. Formblatt Bietergemeinschaft (**Formblatt C**)
- Ggf. Formblatt Unterauftragnehmer (**Formblatt D**)
- Referenzerklärung (**Formblatt E**)
- Ggf. Formblatt Eignungsleihe **(Formblatt F)**
- Unterlagen nach Ziffer 14 dieser Bewerbungsbedingungen

12. Angebotsfrist

Die Frist für die Abgabe eines Angebotes endet am

21. Dezember 2026, 10:00 Uhr.

Bis zum Ablauf der Frist kann ein abgegebenes Angebot geändert, berichtigt oder zurückgezogen werden.

13. Bindefrist

Der Bieter ist bis zum **22. Januar 2027** an sein Angebot gebunden.

14. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Das wirtschaftlichste Angebot wird anhand des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses ermittelt.

a) Einzureichende Unterlagen und Leistungswertung

Mit dem Angebot sind einzureichen:

- drei Themenvorschläge für das zukünftige Magazin und
- die grafische Umsetzung eines der drei Themenvorschläge

Die eingereichten Unterlagen werden nach folgenden Kriterien bewertet:

Drei Themenvorschläge: 60 %

Die drei Themenvorschläge werden in einer Gesamtbetrachtung anhand der folgenden Kriterien bewertet:

- Regionalität: Bezug zum Wirtschaftsraum Bonn/Rhein-Sieg (15 %)
- IHK-Bezug: Relevanz für die IHK und ihre Mitgliedsunternehmen (30 %)
- Originalität: eigenständiger, interessanter journalistischer Ansatz (15 %)

Die Themen sollen erkennen lassen, wie der Bieter den Anspruch des neuen Magazins umsetzt: gut recherchierte, relevante und auch überregional wirksame Inhalte mit regionaler Verankerung und Nutzwert für Unternehmerinnen, Unternehmer und Führungskräfte.

Grafische Umsetzung eines Themenvorschlags: 40 %

Einer der drei Themenvorschläge ist exemplarisch grafisch umzusetzen.

Die grafische Umsetzung wird anhand folgender Aspekte bewertet:

- Gestaltung eines Titelblatts (Berücksichtigung Anforderungen Postversand) (15 %)
- Gestaltung einer fiktiven Titelstory. Sie soll eine Infobox/Grafik enthalten. (15 %)
- Berücksichtigung der IHK24-Farbwelt (**interessierte Bieter erhalten das CD-Manual auf Anfrage**) (10 %)

Die Gestaltung soll einen Eindruck davon vermitteln, wie der Bieter den gewünschten Relaunch und das neue „Lean-back“-Magazinformat gestalterisch umsetzen würde.

b) Punktevergabe

Für beide Leistungskriterien werden jeweils 1 bis 10 Punkte vergeben:

- 8–10 Punkte: Anforderungen in besonderem Maße erfüllt.
- 5–7 Punkte: Anforderungen vollständig erfüllt.
- 2–4 Punkte: Anforderungen teilweise erfüllt.
- 1 Punkt: Anforderungen nur unzureichend erfüllt.

Erhält ein Angebot bei einem der beiden Leistungskriterien weniger als 2 Punkte, wird es von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Die vergebenen Punkte werden entsprechend der Gewichtung der Leistungskriterien wie folgt berücksichtigt:

- Themenvorschläge: Punkte × 0,6
- grafische Umsetzung: Punkte × 0,4

Die gewichteten Punktwerte werden addiert. Es können maximal 10 Leistungspunkte erreicht werden.

c) Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

Zur Ermittlung des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses wird die erreichte Gesamtpunktzahl für die Leistung durch den angebotenen Wertungspreis dividiert:

Wertungskennzahl = (Leistungspunkte ÷ Wertungspreis) x 1.000

Das Angebot mit der höchsten Wertungskennzahl weist das beste Preis-Leistungs-Verhältnis auf und erhält den Zuschlag.

15. Vergütung

Für die Erstellung des Angebotes wird keine Vergütung gewährt.

16. Bieterfragen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, hat er unverzüglich bei der IHK über das Vergabeportal (siehe Ziffer 11) Aufklärung zu verlangen. Damit Informationen gegebenenfalls auch anderen Bietern noch rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden können, müssen Rückfragen spätestens bis **14. Dezember 2026, 12:00 Uhr** bei der Auftraggeberin eingehen.

Antworten auf Bieterfragen sowie etwaige ergänzende Informationen oder Änderungen der Vergabeunterlagen werden über das Vergabeportal zur Verfügung gestellt.

17. Aufhebungsvorbehalt

Die IHK behält sich das Recht vor, das Vergabeverfahren aufzuheben, insbesondere, wenn sämtliche Angebote das für die Leistung veranschlagte Budget überschreiten.

Bitte beachten!

Änderungen oder Ergänzungen des Bieters an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und können zum Ausschluss des Angebots führen.

Verspätet eingegangene Angebote werden ausgeschlossen. Fehlende oder unvollständige Unterlagen werden nach Maßgabe der für das Vergabeverfahren geltenden Regelungen behandelt.